

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 398388 —

KLASSE 77h GRUPPE 14

(S 62384 XI/77h⁵)

Sablatnig Flugzeugbau G. m. b. H. und Dr.-Ing. Hans Seehase in Berlin.

Drachen mit Einstellvorrichtung.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 14. März 1923 ab.

Das Bestreben, Drachen zu bauen, die im Verhältnis zu ihrer tragenden Fläche ein genügend großes Gewicht tragen, scheiterte bisher am Eigengewicht; die Drachen bekannter Form werden aus dem Grunde zu schwer, weil für ihren Gerüstaufbau auf Druck, Knickung und Biegung beanspruchte Teile verwandt werden müssen. Dieses Drachengewicht einschließlich Last, Geräten und Fesselungsseil würde zum Aufstieg Windgeschwindigkeiten erfordern, die nur außerordentlich selten vorkommen. Der Abstieg ist bei solchen Drachen stets mit Gefahren verbunden; die Mitgabe von Fallschirmen für die Last zwecks sicheren Abstieges bedeutet aber wieder eine weitere unerwünschte Gewichtsvermehrung. Zweck der Erfindung ist es, einen Drachen zu schaffen, welcher möglichst leicht ist, und einen Abstieg ermöglicht, der der Sicherheit eines Abstieges mit Fallschirm gleichkommt.

Der in der Abb. 1 und 2 abgebildete Drachen besteht aus einer fallschirmartig gestalteten Tragfläche a (beispielsweise aus

einem Fallschirm bekannter Bauart), welche durch Spreizen b, b offen gehalten wird. Diese Spreizen können, wie hier angedeutet, aus zwei gekreuzten Stäben oder aus beliebig polygonal oder am Umfange angeordneten Spreizkonstruktionen bzw. vom Winde aufgeblähten Prallsäcken o. dgl. bestehen. An der Tragfläche a bzw. an den Spreizen b, b greifen die Halteseile c_1, c_2 an, an welchen die Last d hängt. In ähnlicher Weise greift die Fesselung e_1, e_2 an dem Drachen an, die dann in bekannter Weise mit dem Haltekabel f oder der Erde verbunden wird. In der gezeichneten Lage bildet der Drachen mit einer Horizontalen den Winkel α . Windströme, welche parallel zur Erdoberfläche laufen, würden also einen diesem Anstellwinkel α entsprechenden Auftrieb erzeugen. Ist der Auftrieb genügend groß, so wird das ganze System in bekannter Weise als Drachen aufsteigen. Löst man nun die Verbindung mit der Erde, dann wird der Drachen als Fallschirm zur Erde gleiten.

Der Auftrieb ist abhängig vom Anstell-

winkel α ; bei Vergrößerung des Winkels α innerhalb gewisser Grenzen wird der Auftrieb vermehrt und bei Verkleinerung vermindert. Wird der Anstellwinkel geändert, so muß auch die gegenseitige Lage von Lastaufhängepunkt und Fesselpunkt geändert werden. Die Verbindung dieser beiden Punkte ist hier beispielsweise folgendermaßen erreicht: Das Halteseil c_1 ist an einem Ende mit dem Drachen fest verbunden, läuft über eine lose Rolle g , an welcher das Gewicht hängt, tritt dann als Halteseil c_2 über die beiden festen Rollen h_1 und h_2 als Fesselungskabel e_1 bis zum Fesselungspunkt i ; von i läuft das Fesselkabel als e_2 zum anderen Ende des Drachens. Durch Verschieben des Gewichtes d auf den Seilen c_1 und c_2 kann der Anstellwinkel vergrößert und verkleinert werden, wobei die richtige Fesselung für diesen Anstellwinkel selbsttätig durch Änderung der Seillänge e_1 eintritt. Die Rolle g kann mit Hilfe einer bekannten Klemmvorrichtung in ihrer Lage gehalten werden. In ähnlicher Weise kann man auch vom Erdboden aus eine Änderung des Anstellwinkels bewirken. Damit ist erreicht, daß man durch willkürliche Änderung von α sich sowohl der Windstärke anpassen als auch nach Belieben am Seil auf- und absteigen kann. Ein Anschlag k am Fesselkabel e_1 verhindert das völlige Durchgleiten des Fesselkabels durch die Öse oder Rolle h_2 ; die Lage des Anschlages kann so

gewählt werden, daß sich die Last mit Hilfe der losen Rolle g in die Mitte des Fallschirmes einstellt.

Da es unter Umständen angebracht erscheinen kann, beim Fallschirmflug Ballast abzuwerfen, können die Spreizen b, b so eingerichtet sein, daß sie ähnlich wie bei einem Schirmgestell klappbar und abwerfbar sind.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Drachen mit Einstellvorrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß eine mit Hilfe von Spreizen (b, b) oder durch vom Wind aufgeblähte Prallsäcke o. dgl. fallschirmartig gestaltete Tragfläche durch die Bemessung und Längenänderung der Lastaufhängeseile (c_1, c_2) und Fesselseile (e_1, e_2) als Drachen benutzt werden kann.

2. Drachen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei einer Änderung des Anstellwinkels des Drachens selbsttätig durch die Verbindung des über eine Rolle laufenden Aufhängeseils mit dem gleichfalls über eine Rolle laufenden Fesselseil die richtige gegenseitige Lage von Lastaufhängepunkt und Fesselpunkt eintritt.

3. Drachen nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die starren Spreizen (b, b) in bekannter Weise klappbar und abwerfbar gemacht werden.

Abb. 1.

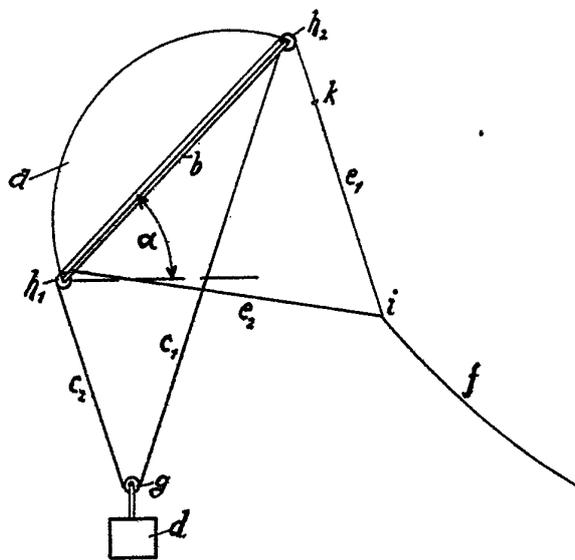


Abb. 2.

